

Deshalb kann die Landesregierung den Antrag der CDU nicht unterstützen. Auch dem Änderungsantrag der Piraten und dem Entschließungsantrag der FDP können wir unsere Unterstützung nicht geben. Die FDP schürt nur die Angst vor einer möglichen Vergemeinschaftung von Schulden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen konzentriert sich auf die Trias, die vor den Europawahlen wirklich wichtig sind: hohe Wahlbeteiligung, starkes Parlament, klare Absage an alle europafeindlichen Strömungen. Dies beinhaltet die Bekämpfung aller Formen des Nationalismus, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit.

Mit diesen klaren Positionen können wir vielleicht noch in den nächsten Tagen vor allem auf die Wahlbeteiligung Einfluss nehmen. Wir müssen uns gemeinsam bemühen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, damit die Wahlen auch weiterhin ein Beispiel dafür bieten, dass Europa demokratisiert und über demokratische Institutionen vorangebracht wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bedanke mich auch für die Begeisterung im Saal beim Thema „Europa“.

Wir kommen zur Abstimmung über vier Anträge.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5864 auf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser **Antrag Drucksache 16/5864** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Zweitens. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5775. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5775** der CDU mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der CDU-Fraktion, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Drittens. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/5852. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5852** mit den Stimmen

von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Viertens. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/5875. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5875** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der Piraten bei Zustimmung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

18 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5411

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/5779

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5779, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5411 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5411** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und Piraten bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19 Zweites Gesetz zur Änderung von landesrechtlichen Vorschriften aus Anlass des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes und zur Vornahme weiterer Änderungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5303

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/5781

zweite Lesung

Anlage 2

Zu TOP 18 – Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin – zu Protokoll gegebene Reden

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Die heute aufgrund der Gesetze zur Befristung von Landesrecht zur Überprüfung anstehenden Gesetze aus dem Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin sind zum einen das Gesetz über den Verdienstorden des Landes NRW in der Form vom 9. Juni 2009, zum anderen das Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten, ebenfalls in der Form vom 9. Juni 2009.

In Form eines Artikelgesetzes sollen nun beide vorliegenden Normen angesichts der Tatsache, dass sie sich bewährt haben und keiner Änderung bedürfen, zusammen entfristet und auf Dauer angelegt werden.

Dies dürfte, davon gehe ich aus, unstrittig sein – entsprechend der Beschlussfassung des Hauptausschusses und trotz der dortigen Ablehnung durch die FDP-Fraktion.

Sowohl die Auszeichnung von Mitbürgern für besondere herausragende Leistungen auf den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern als auch die Ehrung von Rettungstaten, welche oftmals unter Einsatz des eigenen Lebens erfolgten, sind nicht zur Disposition stehende Akte, die nun auch in unbefristeten Gesetzen ihre entsprechende Wertschätzung erfahren sollen. Wir werden daher dem Artikelgesetz zur Umsetzung dieses Ziels unsere Zustimmung erteilen.

Werner Jostmeier (CDU):

Die Entfristungen betreffen das Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen und das Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten. Beide Gesetze treten am 30. Juni 2014 außer Kraft. Da sich nach Auffassung der Landesregierung beide Gesetze bewährt haben, soll die Befristung entfallen.

Als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Land Nordrhein-Westfalen und seine Bevölkerung wurde der Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1986 gestiftet. Er wird an Frauen und Männer ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit verliehen.

Die Rettungsmedaille wird an Personen verliehen, die unter Einsatz des eigenen Lebens die Rettungsstat unternommen haben. Das Gesetz

stammt aus dem Jahr 1951. Entsprechende Gesetze gibt es auch in anderen Bundesländern.

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt.

In der Folge mussten gerade seit dem Jahr 2010 immer wieder Berichte vorgelegt werden. Tatsächlich sind in dieser Legislaturperiode 11 Gesetze beschlossen worden, mit denen gesetzliche Befristungen neu geregelt werden.

Die CDU-Fraktion legt großen Wert darauf, dass der Sinn der Befristungsgesetze weiterhin Gültigkeit hat und die landesrechtlichen Normen sich einer Überprüfung unterziehen müssen.

Daher begrüßen wir die Ankündigung der Landesregierung aus dem Gesetzentwurf Drucksache 16/178 „Fünftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums“:

„Zur sachgerechten Verfolgung der Ziele der Bürokratievermeidung, des Bürokratieabbaus und der Normverschlankeung hält die Landesregierung es für zwingend geboten, an dem strikten Befristungserfordernis in der bisherigen Form festzuhalten. Das Instrument hat sich als umfassend tauglich erwiesen, die mit seiner Einführung in der 13. Wahlperiode verfolgten Ziele auch tatsächlich zu erreichen.“

Da die oben genannten Gesetze sich aus unserer Sicht bewährt haben und das Land damit Bürgerinnen und Bürger ehren kann, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben, stimmen wir in diesem Fall dem Gesetzentwurf zu.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Wir haben den Sachverhalt in der letzten Woche im Hauptausschuss insofern behandelt, als dass der Gesetzentwurf lediglich aufgerufen und zur Abstimmung gestellt wurde und dort die breite Zustimmung der Fraktionen fand.

Der Regelungsgehalt des Gesetzentwurfs, der ausschließlich an den Hauptausschuss überwiesen wurde, ist auch sehr überschaubar. Angesichts dieser Tatsache macht auch ein Suchen nach langen Ausführungen zur Begründung dieses Sachverhaltes keinen Sinn.

Bei den von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich lediglich um die Aufhebung von Befristungsregelungen. In Artikel 1 handelt es sich um die Änderung des Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen und in Artikel 2 um die Än-

derung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten.

Wir halten diese Änderungen für sachgerecht und werden diesen auch zustimmen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, diesen unproblematischen Vorschlägen ebenfalls zu folgen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Dirk Wedel (FDP):

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf setzt die Landesregierung ihre Strategie der „Entfristung“ von Landesrecht fort. Diese Strategie stellt eine Abkehr von Grundsätzen dar, die gerade die Sozialdemokraten in diesem Hohen Hause sowie in der seinerzeitigen Landesregierung noch vor gut zehn Jahren für unabdingbar hielten – und dies, wie ich betonen möchte, völlig zu Recht.

Grundsätzlich sollten nämlich alle Gesetze und die von ihnen ausgehenden Verordnungen befristet werden. Das bedeutet, dass diese Regelungen nach einem vorher festgelegten Zeitraum automatisch außer Kraft treten. Müssen bzw. sollen sie fortbestehen, muss ein erneutes Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden.

Ein solches sogenanntes Befristungsmanagement wurde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung erst im Jahr 2011 ausgesetzt, nachdem es zuvor erfolgreich praktiziert worden war. Neue Gesetze werden inzwischen nicht mehr mit einem Verfallsdatum versehen, so zum Beispiel das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen. Bei bestehenden Gesetzen hebt die rot-grüne Koalition bestehende Befristungen regelmäßig vollständig auf und verzichtet damit auf eine Überprüfung, ob ein Gesetz zum einen überhaupt benötigt wird und zum anderen, ob es seinen Zweck auch nach vieljähriger Geltung noch zu erfüllen geeignet ist.

Durch die Befristung und Überprüfung muss die Existenz von Gesetzes und Verordnungen regelmäßig legitimiert werden. Bestehende Bürokratie würde beständig mit der Realität konfrontiert. Das bisherige Prinzip, dass in der Praxis Vorschriften im Zweifel erhalten bleiben – gleichviel, ob sie tatsächlich noch benötigt werden oder nicht –, würde umgekehrt. Und schließlich müssten auch sämtliche Subventionen, Fördermittel, Sozialleistungen und andere Mittelauskehrungen des Landes regelmäßig auf den Prüfstand – ein TÜV für staatliche Leistungen würde entstehen.

Vor diesem Hintergrund haben wir Liberalen in der Vergangenheit bereits die Aufhebung von Befristungen in anderen Geschäftsbereichen abgelehnt; selbstverständlich werden wir dementsprechend auch den heute vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, da er diesen Zielen widerspricht.

Zuletzt am 23.10.2012 hat die FDP-Fraktion zum Gesetzentwurf zur Aufhebung entsprechender Befristungen im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums in diesem Hohen Hause eine Protokollerklärung abgegeben. Auf deren Inhalt möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich Bezug nehmen:

Mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben. Noch 2003 hat gerade die SPD dies in Person des seinerzeitigen Innenministers Behrens anders bewertet.

Wir bedauern diese Abkehr von einer aus unserer Sicht ausnehmend sinnvollen Zielsetzung und lehnen Ihren Gesetzentwurf heute ab.

Michele Marsching (PIRATEN):

Mit einem Blick auf die Uhr fasse ich mich kurz, wir wollen ja alle nach Hause:

Es wurde bereits alles gesagt. Ich schließe mich den Ausführungen meiner Kollegen an.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, die aufgrund der Vorgaben des Befristungsprojekts enthaltenen Verfallsklauseln im Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen und im Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten (RettungstatenG) zum 30. Juni 2014 aufzuheben und beide Gesetze zu entfristen.

Die beiden Normen regeln Ehrungen, mit denen das Land Nordrhein-Westfalen besondere Leistungen anerkennt. Beide Stammgesetze haben sich in der bestehenden Form bewährt, sodass die genannten Verfallsklauseln gestrichen werden sollten.

Darüber hinausgehende Änderungen werden nicht für erforderlich gehalten.

Der Gesetzentwurf wurde in der vergangenen Woche im Hauptausschuss beraten und der Entfristung mehrheitlich zugestimmt (ohne Zustimmung der FDP und ohne weitere Aussprache).